

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 657

Mittwoch, 30. Mai 2018

25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Psychisch krank in Guatemala.....	1
Fall Molina Theissen: Gericht verurteilt Militärs wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.....	2
Jimmy Morales verlangt Abberufung des schwedischen Botschafters.....	4
Oberster Gerichtshof setzt den Antrag der Regierung ausser Kraft.....	4
Mord an zwei indigene Aktivisten.....	4
Warum richtet sich der erste Rachefeldzug des Paktes der Korrupten gegen NROn?.....	5
Analyse des NRO-Gesetzentwurfes, von der Asociacion Comunitaria para el desarrollo (SERJUS).....	5

Psychisch krank in Guatemala

Über die Lage der Psychisch Kranken in Guatemala hat die **¡Fijáte!**, wenn überhaupt, bisher sehr selten berichtet. Um so besser, dass Thorben Austen, Krankenpfleger und Journalist in Quetzaltenango die Redaktion bereits vor längerem darauf aufmerksam gemacht. Nun ist er dazu gekommen, jemanden zu interviewen, der vermutlich der engagierteste Guatemalteke in diesem vernachlässigten Feld ist: Dr. Alejandro Paiz ist Psychiater, Gründer und Vorsitzender von ALAS - PRO SALUD MENTAL. ALAS (spanisch für Flügel) wurde auf dem Weltkongress für Psychiatrie im Oktober 2017 in Berlin für ihre Arbeit mit einem Preis für Menschenrechte in der Psychiatrie ausgezeichnet.

Wie ist die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Guatemala?

Die Situation ist sehr ernst, nur 1% des Gesundheitsbudget geht an psychische Gesundheit und davon 94% an das einzige Psychiatrische Krankenhaus Frederico Moro in der Hauptstadt, der Rest an das nationale Programm für psychische Gesundheit, eine bürokratische Institution, die keine Erfolge zeigt. 28% der Bevölkerung leiden an psychischen Problemen, am häufigsten an Angststörungen und posttraumatischen Stresssymptomen.

Es gibt 0,6 Psychiater auf 100.000 Einwohner, das ist aber nur ein statistischer Wert, weil 95% aller Psychiater in Guatemala in der Hauptstadt arbeiten. Zum Beispiel in Quetzaltenango, der zweitgrössten Stadt des Landes und ein wichtiges Zentrum für den gesamten Südwesten Guatemalas, gibt es schon keinen Psychiater im öffentlichen Gesundheitswesen. Nur 1% der Bevölkerung hat Zugang zu Psychopharmaka. Zusammenfassend kann man sagen, es gibt im Bereich der psychischen Gesundheit kein Budget, keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Medikamenten.

Was ist "Alas - Pro Salud Mental" und was machen Sie?

Alas ist eine gemeinnützige Organisation mit dem Ziel, den Zugang zu psychischer Gesundheit zu erleichtern. Wir arbeiten seit fünf Jahren im Departamento Sololá und machen im wesentlichen vier Dinge:

- Betroffenen Menschen Zugang zu spezialisierter Behandlung und Medikamenten verschaffen;
- Kampf gegen deren Stigmatisierung;
- Training für Personen anbieten, die im Bildungs- und Gesundheitsbereich tätig sind;
- Hilfestellung für Patienten und deren Angehörige leisten.

Wir machen zum Beispiel Fortbildungen für LehrerInnen, damit sie psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen besser erkennen und haben erreicht, das in Sololá heute mehr PsychologInnen tätig sind. Wir sind regelmässig in der Öffentlichkeit präsent, um gegen die Stigmatisierung vorzugehen. Dies ist aber ein grosses Problem, zum Beispiel bewerben wir über ein Fernsehprogramm die Möglichkeit sich telefonisch Rat zu holen, aber viele Leute wollen nicht anrufen, weil der Nachbar hören könnte, dass man beim Psychiater anruft. Dann ist die ökonomische Situation vieler Menschen im Departamento Sololá sehr schlecht, sie haben schlicht kein Geld für Arztbesuche, Klinikaufenthalte oder Medikamente.

Der 36 jährige Bürgerkrieg in Guatemala ging erst vor gut 20 Jahren zu Ende, inwieweit spielt er noch eine Rolle in Ihrer Arbeit?

Der Krieg spielt noch eine grosse Rolle, viele Menschen sind traumatisiert, oft noch in der zweiten oder dritten Generation. Das ist auch der Grund, weshalb wir unsere Arbeit, wenn es uns gelingt, als erstes nach Quiché ausdehnen wollen, weil dieses Departamento am stärksten vom Bürgerkrieg betroffen war, und danach –wenn möglich - noch in weitere Departamentos.

Wie kann man Ihre Arbeit zum Beispiel aus Deutschland unterstützen?

Wir freuen uns über jede Art der Unterstützung, jede Idee ist uns willkommen. Wir freuen uns über Spenden und bei Menschen mit Arbeitserfahrungen im Bereich psychischer Gesundheit über freiwillige Mitarbeit in unseren Projekten. Machen Sie die Arbeit von ALAS und die Situation der psychischen Gesundheit in Guatemala in Ihrem Land bekannt. Wir bemühen uns stets um finanzielle Unterstützung in Guatemala, um die Behandlung für die PatientInnen möglichst kostengünstig anzubieten, aber dies ist in Guatemala sehr schwer. Es gibt zwar Unternehmen, die Fonds betreiben, die soziale Projekte unterstützen, auch um auf diesem Wege Steuern zu sparen. Aber durch die starke Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen hilft in diesem Bereich kaum jemand.

Und wie hilft die guatemaltekische Regierung?

Wie gesagt, das Gesundheitsbudget ist sehr niedrig. Wir hoffen aber, mit ALAS in einer Koordination mit dem Staat arbeiten zu können und setzen uns dafür ein, dass der Kongress ein Gesetz über die psychische Gesundheit verabschiedet. Dies könnte zumindest den Weg dafür bereiten, die Situation zu verbessern.

Fall Molina Theissen: Gericht verurteilt Militärs wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Guatemala, 23. Mai – Das zuständige Gericht hat vier Militärangehörige zu Haftstrafen von 58 und 33 Jahren wegen des Verschwindenlassens von Marco Antonio Molina Theissen und der Vergewaltigung und Folter gegen seine Schwester Emma Guadalupe Molina Theissen verurteilt. Die Taten liegen nun 36 Jahre zurück. Die Richterinnen zeigten sich überzeugt, dass die Aussagen der Familie und von Emma wahr waren. Die Ermittlungen zu dem Fall müssten fortgesetzt werden.

Das Verfahren über die Tragödie der Familie Molina Theissen begann am 1. März diesen Jahres und endete nun am 21. Mai. Während des Prozesses präsentierte die Staatsanwaltschaft (MP) 170 Beweisstücke und schloss daraus, dass Emma, die älteste Tochter der Familie, im Alter von 21 Jahren festgenommen und in eine Militärkaserne gebracht wurde. Dort wurde sie über neun Tage hinweg vergewaltigt und gefoltert.

Als das Gericht Emma Molina Theissen das letzte Wort gab, bevor das Urteil verkündet wurde, wandte diese sich direkt an die RichterInnen und forderte Gerechtigkeit. An die Angeklagten gewandt sagte sie, dass diese sich schämen sollten, für das, was sie vor 36 Jahren getan hätten. „Ich möchte den Herren Angeklagten sagen: (...) Sie können diesen Terror und Ekel nicht einfach abschütteln, ihr Hass bleibt, weil viel dazu gehört, zu tun, was Sie getan haben. Wir verdienen Gerechtigkeit. Hoffentlich zeigen Sie ein Fünkchen Anstand und sagen uns, wo Marco Antonio ist.“ Ihre Mutter, Emma Theissen Álvarez bat ebenfalls um Gerechtigkeit für ihre zwei Kinder. Diese kam dann am frühen Morgen dieses Mittwochs, den 23. Mai.

Die RichterInnen Pablo Xitumul, Eva Recia und Elvis Hernández berieten fast 20 Stunden lang, um zu einem Urteil zu gelangen und sie befanden jeden einzelnen der Angeklagten für schuldig. Um 4.30 morgens sagte das Gericht, dass Benedicto Lucas García als Generalstabschef des Militärs verantwortlich ist für die Befehlsgewalt, die Organisation, die Disziplinierung und Ausführung der Handlungen der Untergebenen, weswegen die Gräueltaten gegen die Familie Molina Theissen unter seiner Überwachung stattfanden.

Manuel Callejas ordnete die Aktivitäten seines Untergebenen Francisco Gordillo an, in das Haus der Familie Molina Theissen im Stadtteil La Florida in Guatemala-Stadt einzudringen und Marco Antonio zu entführen und verschwinden zu lassen. Hugo Zaldaña Rojas hielt Emma Guadalupe in Gefangenschaft, informierte seine Vorgesetzten, als sie floh und koordinierte die Operationen, um sie wieder einzufangen. Zwischenzeitlich nahm er Rache und liess seinen jüngeren Bruder, Marco Antonio verschwinden.

Francisco Luis Gordillo Martínez, Oberst der Infanterie im Generalstab, war 1981 Kommandant der Brigade Lisandro Barillas in Quetzaltenango. Er war es, der anordnete, Militärposten aus Einberufenen und Reservisten aufzustellen, wie jene in der Gegend von Sólola, als Emma Guadalupe am 27. September 1981 illegal eingesperrt wurde. Laut dem Gericht, hatte Gordillo Kenntnis von der illegalen Verhaftung von Emma, von ihrer Gefangenschaft in der Kaserne, die er leitete, der Befragungen mittels Folter und den Vergewaltigungen durch Individuen und im Kollektiv, also jener Verbrechen gegen die Menschlichkeiten, die ihr während neun langer Tage angetan wurden.

Benedicto Lucas García, Manuel Antonio Callejas und Hugo Ramiro Zaldaña wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 25 Jahren Haft verurteilt, die wegen der Schwere der Vergewaltigung um 8 Jahre und zusätzlich aufgrund des Verschwindenlassens um weitere 25 Jahre erhöht wurde. Francisco Gordillo wurde zu 33 Jahren verurteilt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Vergewaltigung. [Das Verschwindenlassen von Marco Antonio wurde ihm nicht zur Last gelegt oder nicht nachgewiesen, d.Red.] Ein weiterer Angeklagter, Edilberto Letona Linares, wurde freigesprochen. Er war der stellvertretende Kommandant der Militärbrigade von Quetzaltenango und das Gericht konnte ihm nicht nachweisen, dass er als zweiter in der Hierarchie Rang an den Operationen gegen Emma Molina Theissen beteiligt war.

Die RichterInnen waren mit dreizehn Stunden Verspätung im Gerichtssaal erschienen. In dieser Zeit sprachen die AnwältInnen der Angeklagten mit den Medien und dem Ombudsmann für Menschenrechte, Jordán Rodas, über die Situation der Angeklagten – es seien Senioren mit Gesundheitsproblemen, die eine solch lange Zeit nicht im Gerichtssaal bleiben könnten. Daher beantragte der Anwalt von Hugo Ramiro Zaldaña Rojas um etwa 1 Uhr Nachts, dass sich doch ein/e RichterIn in den Gerichtssaal bemühen solle, um darzulegen, wie der Stand der Dinge sei.

Kurz vor vier Uhr morgens kamen einige Ärzte des Nationalen Instituts für Forensische Wissenschaften (Inacif), um vier der Angeklagten medizinisch zu untersuchen, da sie über Bluthochdruck klagten.

Am Ende des Prozesses erhielt die Familie Molina Theissen viel Solidaritätsbekundungen und Unterstützung durch andere Mütter, denen Ähnliches widerfahren war und die bereits Gerechtigkeit erfahren hatten: Durch die Grossmütter im Fall Sepur Zarco, aber auch durch Angehörige der Opfer des Brandes im Waisenhaus Virgen de la Asunción, das am 8. März 2017 41 Mädchen das Leben kostete.

Trotz der Versuche der Verteidigung, die Aussagen von Emma Guadalupe und ihrer Familie in Misskredit zu bringen, hielt das Gericht diese und die Beweise für ausreichend, um die Angeklagten schuldig zu sprechen. Das Gericht zweifelte nicht daran, dass die sexuellen Handlungen in der Kaserne Lisandro Barillas in Quetzaltenango im Jahre 1981 nicht im Einverständnis mit Emma stattfanden, versicherte Richter Pablo Xitumul. Obwohl MP und die Familie Molina Theissen jeweils die Höchststrafen gefordert hatten, bleiben die Urteile bei den Mindeststrafen für die Delikte.

Alejandro Rodríguez, der Anwalt von Emma und ihrer Familie sagte gegenüber Nómada, dass dieses Urteil ein Präzedenzfall für die guatemaltekische Justiz sei, da es die internationalen Standards der Beweisführung anerkannt hätte. Allgemein gäbe es in Guatemala die Tendenz, dass die RichterInnen eine patriarchale Ausbildung gehabt hätten, die aufgrund von Geschlechterstereotypen Frauen als Lügnerinnen ansähen und ihren Aussagen keine Glaubwürdigkeit zumäsen. Die internationalen Rechtsstandards fordern die Gerichte auf, diese Vorstellungen abzulegen. Dieses Urteil – so sagte Rodríguez – habe die Aussage von Emma für sich selbst sprechen lassen.

Paula Barrios, Direktorin der Organisation Mujeres Transformando el Mundo (MTM, Mütter verändern die Welt), die Strafprozesse wegen der Vergewaltigung von Frauen anstrengt, sagte, dass das Urteil wichtig sei, insbesondere auch für heutige Vergewaltigungsprozesse, da sie die Aussage des Opfers als ausreichend ansah, als einen schlagenden Beweis. Barrios erinnerte daran, dass dieser Fall, wie auch der von Sepur Zarco, mit der Straffreiheit für sexuelle Delikte während des Bürgerkrieges aufräumen. Es habe sich gezeigt, dass die Vergewaltigungen als eine Waffe des Militärs gegen die Frauen gebraucht worden seien. Sie waren Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Anwältin hob zudem die Stärke von Emma Guadalupe hervor, die – wie die Grossmütter im Fall Sepur Zarco, das Schweigen brachen und ihre Stimme erhoben. Es zeige sich, dass Empowerment von Frauen, die Opfer der Vergewaltigung geworden sind, durch Rechtsstaatlichkeit entstehen könne. „Sie glauben, dass sexuelle Gewalt die Opfer verderbe, aber die Gesellschaft sieht nun, dass die Verderbtheit am Täter hängen bleibt, nicht am Opfer.“

Emma Theissen Álvarez und ihre Töchter Ana Lucrecia, María Eugenia und Emma Guadalupe verliessen in Tränen aufgelöst und ohne weitere Erklärungen den Gerichtssaal. Am kommenden Montag wird es eine Anhörung über Wiedergutmachung geben, wo zudem der Staat auffordert wird, weiterhin nach Marco Antonio Molina Theissen und weiteren mehr als 5.000 Kindern zu suchen, die laut Schätzungen während des Bürgerkrieges verschwunden sind. (Jody García, Nómada)

Jimmy Morales verlangt Abberufung des schwedischen Botschafters

Guatemala, 16. Mai – Die Gruppe der Geberländer, bekannt als G-13, inklusive der Delegationen der EU und UN, haben die Entscheidung der guatemalteckischen Regierung bedauert, den Rücktritt des schwedischen Botschafters, Anders Kompass zu fordern. Kompass ist selbst Mitglied dieser Gruppe. Die G-13 „gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass diese Entscheidung überdacht wird“, heisst es in einer Pressemitteilung. „Im Rückblick war Schweden stets ein besonders enger Partner Guatemalas, sensibel gegenüber dessen Schwächen und Stärken. Es hat mit besonderem Eifer und Freundschaft zur ökonomischen und sozialen Entwicklung und dem friedlichen Zusammenleben im Land beigetragen“. In der Gruppe G-13 sind Kanada, Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Schweden, die Schweiz, die USA, Grossbritannien, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die UN, die EU und die Organisation Amerikanischer Staaten zusammengeschlossen.

Anders Kompass ist laut Wikipedia seit Dezember 2017 schwedischer Botschafter in Guatemala. Zuvor war er Mitarbeiter des UN-Menschenrechtsbüros und betätigte sich zwischen 2015 und 2016 als Whistleblower, als er Berichte über sexuelle Übergriffe auf Kinder und Frauen in der Zentralafrikanischen Republik durch französische Peacekeeper an Frankreich weiterleitete – und von seinem Vorgesetzten kurzzeitig suspendiert wurde. In einer internen Untersuchung wusch ihn der damalige UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon von allem Fehlverhalten frei.

Das Büro für Lateinamerikanische Angelegenheiten in Washington (WOLA) kritisierte in einer Pressemitteilung ebenfalls die Entscheidung der Regierung gegen Kompass. WOLA schrieb, dass die Entscheidung, die Aussenministerin Sandra Jovel verkündete, „ein Rückschritt im Kampf gegen die Korruption“ bedeutet. „Es erfüllt uns mit tiefer Sorge, dass die Regierung mit ihrem Handeln versucht, SchlüsselakteurInnen im Kampf gegen die Korruption loszuwerden. Sie schwächt damit die CICIG“, sagte Adriana Beltrán, Direktorin des Programms für die Sicherheit der BürgerInnen von WOLA. Diese Meinung wird von einigen Abgeordneten, UnternehmerInnen und Personen aus den sozialen Sektoren geteilt, die einen politischen und weniger einen diplomatischen Hintergrund hinter der Forderung nach einem Rücktritt von Kompass sehen. Am vergangenen Montag (14.05.), sagte der stellvertretende Aussenminister, Pablo César García Saénz, im Kongress, dass er erwarte, dass Schweden dieser Bitte nachkomme, anderenfalls werde die Regierung den Botschafter zur Persona no grata erklären, sagte der stellvertretende Minister. Hintergrund ist die Mitteilung von Anders Kompass vom 11. Januar, dass Schweden die CICIG mit 9 Millionen US-Dollar unterstützen werde, wobei er als Begründung die im politischen System Guatemalas grassierende Korruption anführte, die einer sehr einschneidenden Therapie bedürfe, z.B. CICIG. Das wertete die Aussenministerin als Einmischung in innere Angelegenheiten. (EP / PL)

Oberster Gerichtshof setzt den Antrag der Regierung ausser Kraft

Die Kammer für einstweilige Verfügungen und Ermittlungsverfahren des Obersten Gerichtshofs (CSJ) hat den Verfahrensweg einer einstweiligen Verfügung angenommen, um die Bitte der Regierung Guatemalas, den Botschafter von Schweden, Anders Kompass, auszutauschen, ausser Kraft zu setzen. Diesen Antrag hat der Menschenrechtsprokurator, Jordán Rodas gestellt, da dieser der Ansicht ist, dass Aussenministerin Sandra Jovel mit ihrem Brief an ihre schwedische Amtskollegin, Margot Wallström vom 2. Mai d.J., in dem sie die Abberufung von Kompass fordert, gegen die Verfassung verstossen habe. Nur dem Präsidenten stehe es zu, die Autorität von DiplomatInnen zu entziehen. Der Prokurator meint, dass die Aussenministerin das Schreiben ohne eine nachvollziehbare rechtliche Begründungen aufgesetzt habe, und fügte hinzu, dass eine mögliche Ausweisung des schwedischen Diplomaten das Verhalten der KooperationspartnerInnen beeinflussen könnte, falls dieser Brief von Jovel für ungültig erklärt werden würde.

Aktuell muss das Aussenministerium innerhalb von 48 Stunden eine Erklärung vor dem CSJ abgeben, in der es die Umstände und Ursachen darlegt. Auf diese Weise entscheidet dann das Gericht, ob sie dem vorläufigen Stopp des Regierungsvorgehens, den der Ombudsmann für Menschenrechte verlangt, statt gibt.

Nachtrag: Am 29. Mai hat das Verfassungsgericht in einer Entscheidung, Jimmy Morales aufgefordert, eine „freundliche Lösung“ im Fall des schwedischen Botschafters zu finden. Zugleich gibt es ein ähnliches Ansinnen der Regierung gegenüber der venezolanischen Botschafterin, Elena Alicia Salcedo Poleo.

Mord an zwei indigene Aktivisten

Guatemala, 17. Mai – Organisationen von BäuerInnen, Studierenden, Indigenen, FeministInnen und für Menschenrechte haben in einer gemeinsamen Erklärung den Mord an zwei Aktivisten des BäuerInnenkomitees des Hochlandes (CCDA) in der Nähe von Cobán, Alta Verapaz verurteilt. Diese Untaten fielen zusammen mit einer fortschreitenden Tendenz der Repression und Einschüchterung gegenüber indigenen AktivistInnen, die sich für ihre Menschen- und Landrechte einsetzen.

Die Geschehnisse in Alta Verapaz begannen am 10. Mai, als der CCDA-Aktivist, José Can Xol in der Gemeinde Choc-tún Basila im Landkreis Cobán, ermordet aufgefunden wurde. Drei Tage später betraf gleiches Mateo Chamam Paau in der Gemeinde San Juan Los Tres Ríos im selben Landkreis. Chamam hatte sein Haus verlassen, um in den Morgenstunden des 13. Mai Brennholz zu suchen. Als seine Familie sein Verschwinden bemerkte, informierten sie die Behörden. Die Leiche des BäuerInnenführers wurde um 8 Uhr Abends am selben Tag gefunden. Sie wies einen Schuss in den Kopf und Anzeichen von Erstickungsversuchen und Folter auf.

Die sozialen Bewegungen sind sich sicher, dass die Morde, wie so viele andere, hätten verhindert werden können, wenn die staatlichen Institutionen „nicht ausschliesslich damit beschäftigt wären, den Interessen der Wirtschaftseliten zu dienen, sich ihrer Akte der Korruption, Vetternwirtschaft und Straffreiheit zu widmen“, heisst es in der Erklärung. Daher fordern die Organisationen, eine intensive Untersuchung der beiden Verbrechen und den Schutz der Familien von Chamam und Xol wie auch der Gemeinden und AktivistInnen, die in Gefahr stehen, ermordet oder verhaftet zu werden. Die CICIG solle sich der Fälle annehmen und jene illegale Sicherheitsstrukturen ausheben, die straffrei in den Departamentos Alta Verapaz, Baja Verapaz und Petén ihr Unwesen trieben. Die Erklärung wurde unterschrieben von der CCDA, der Union der BäuerInnenorganisationen in den Verapaces (UVOC), der Koordination der NGOs und Kooperativen (CONGCOOP), der Zentralen Koordination der Chortí-BäuerInnen ‚Nuevo Día‘, der Frauenorganisation und von dem Studierendenverband „Oliverio Castañeda de León (AEU). (Cerigua)

Warum richtet sich der erste Rachefeldzug des Paktes der Korrupten gegen NROn?

Guatemala, 8. Mai – Die Abgeordneten der Regierungallianz planen ein neues Gesetz, das (...) sich gegen jene zivilgesellschaftliche Organisationen richten soll, die den Kampf gegen die Straffreiheit unterstützen.

Nachdem die Regierung es im letzten August nicht geschafft hatte, den CICIG-Leiter, Iván Velásquez, des Landes zu verweisen, versuchten sie es ebenso erfolglos mit einer Strafrechtsreform, die weiterhin Straffreiheit für bestimmte Kriminelle garantieren sollte. Auch die Diskreditierung der Obersten Staatsanwältin, Thelma Aldana, hatte nicht gefruchtet. All diese Schlachten hatten Präsident Jimmy Morales und der Pakt der Korrupten verloren. Diese Woche aber hoffen sie erfolgreich zu sein in ihrem Kampf gegen jene Nicht-Regierungsorganisationen (NROn), die den Kampf gegen die Straffreiheit, MP und CICIG unterstützen. Das Mittel: Ein neues NRO-Gesetz (Eine Analyse folgt unten).

NROn, d.h. Organisationen, Vereine und Stiftungen, sind Arbeitsplattformen und dienen der Sammlung von Geldern für AktivistInnen, die für gerechte Dinge eintreten. Vielfach sind diese Kämpfe den Regierenden ein Dorn im Auge. Die Fundación Myrna Mack, mit Helen Mack an der Spitze, hatte sich in den 2000er Jahren bei der UNO für die Einrichtung der CICIG eingesetzt, während die kriminellen Strukturen gegen ein solches Unterfangen stellten. Und aktuell hat die Stiftung sich engagiert, um zu verhindern, dass Jimmy Morales Iván Velásquez des Landes verweisen kann, kurz nachdem diese UN-Institution die Korruptionsfälle in seiner Familie aufgedeckt hatte. Andere Fälle sind die BürgerInnenaktion (AC), die von Manfredo Marroquín geleitet wird, und die Organisation Frauen verändern die Welt, unter der Leitung von Paula Barrios. Die erste recherchierte und machte die Korruptionsfälle in der Sozialversicherungsbehörde IGSS und die PhantommitarbeiterInnen im Kongress publik. Die zweite begleitete die Opfer des Brandes im Waisenhaus Virgen de la Asunción und ihre Familien, ein Fall, bei dem auch gegen FunktionärInnen der Regierung ermittelt wurde und weswegen Jimmy Morales angezeigt wurde.

„Ab dem Zeitpunkt, in dem wir, z.B. als Fundación Myrna Mack, entschieden haben, gegen die Straffreiheit oder die Korruption und gegen Verletzungen der Menschenrechte zu kämpfen, wissen wir, dass wir uns gegen die Interessen der mächtigen Gruppen wenden, und sind darauf vorbereitet, von einer autoritären Regierung angegriffen zu werden“, sagt Helen Mack. Und die Form, in der die Regierung plant, die NROn anzugreifen, ist das neue NRO-Gesetz.

Der Gesetzesentwurf sieht Bestimmungen vor, die es dem Präsidenten erlauben, zu bestimmen, welche Organisationen der Zivilgesellschaft arbeiten dürfen und welche zugemacht werden sollen. Es ist eine Art Supermacht, sehr ähnlich wie in autoritären Regimen. Der Kongress hat die Zustimmung zu dem NRO-Gesetz auf die Tagesordnung gesetzt und laut Manfredo Marroquín, ähnelt dieser Entwurf sehr dem in Venezuela. „Der Regierung von Nicolás Maduro erstickt die Organisationen und verbietet, dass sie Ressourcen erhalten können – und etwas sehr ähnliches hat Jimmy Morales im Kopf“, sagt er. „Es handelt sich um eine Strategie, die versucht, den Gesetzesweg zu nutzen, um jene bekämpfen zu können, die für die Einhaltung von Gesetzen und den Rechtsstaat kämpfen“.

Andere unliebsame NROn sind die Vereinigung Sicherheit in der Demokratie (SEDEM), die von Iduvina Hernández geleitet wird, und das Institut für Vergleichende Studien in der Strafwissenschaft (ICEP). (Nómada)

Analyse des NRO-Gesetzesentwurfes, von der Asociación Comunitaria para el desarrollo (SERJUS)

(Stand des Gesetzesentwurfes: 24.04.2018)

(1) Es bleibt dabei, dass der Staat Kontrolle ausüben wird, aber es heisst nun, dass dies in Übereinstimmung mit der Politischen Verfassung geschehen solle.

- (2) Artikel 2 besagt, dass die Nutzniesser der NRO-Arbeit andere Personen sein müssen als ihre Mitglieder, aber dies widerspricht Artikel 14, der sich auf Artikel 15 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezieht, der besagt, dass NROn juristische Personen seien, die das Ziel haben, ihre gewerkschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen, kulturellen, beruflichen oder anderen Interessen zu fördern, zu verwalten und zu schützen.
- (3) Es wird weiterhin versucht, NROn anhand ihrer Orientierung und ihrer spezifischen Ziele zu klassifizieren, aber Vereinigungen und NROn haben, anders als staatliche Institutionen, eine ganzheitliche Sichtweise auf Probleme, d.h. sie entziehen sich einer solchen Form der Klassifikation. In jedem Fall werden in dem Gesetzentwurf nicht NROn aufgelistet, die sich der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung widmen. Damit wird das Vereinsrecht verletzt.
- (4) Als NROn werden auch Nachbarschaftsorganisationen gefasst, die im Gemeinderecht rechtlich gefasst werden.
- (5) Im Artikel 6 geht es um die begrenzte Verantwortung und es wird die Pflicht der Vereinigung sein, mit dem Gesamtvermögen aller Mitglieder zu haften, was noch nie dagewesen sei, weil solche Vereinigungen bisher frei sind genauso wie Unternehmen, die Genossenschaften sind und/oder beschränkte Haftung haben. Damit wird versucht, die Bildung von NROn zu entmutigen.
- (6) Im Artikel 10 verbleibt die Pflicht, sich überall zweimal zu registrieren: beim Register für juristische Personen und beim Planungssekretariat des Präsidialamtes SEGEPLAN. Für ausländische NROn kommt zu den beiden noch eine Registrierung beim Aussenministerium. Sich einmal zu registrieren müsse reichen, die anderen Institutionen können ja ggf. dort nachfragen.
- (7) In dem Gesetzentwurf heisst es, dass die Registrierung von juristischen Personen im Innenministerium eine zentralisierte Register von NROn sei – ebenso wie jene ihrer Mitglieder. Das bedeutet, dass sich auch die Mitglieder dort anmelden müssen.
- (8) Artikel 15 verlangt, dass die Einnahmequittungen von Spenden und finanziellen Beihilfen in noch ausführlicheren Formularen der Steuerbehörde SAT ausgestellt werden müssen, was die Buchführung der NROn erschwert und was die Zahl der Prüfungen, der sie ausgeliefert werden, ausweiten wird.
- (9) Eben dieser Artikel 15 verlangt auch, dass das Aussenministerium bei Spenden und finanziellen Leistungen aus dem Ausland innerhalb von dreissig Tagen nach deren Erhalt informiert werden muss. Das ergebe keinen Sinn und es sei besser, diese Information einmal im Jahr der Banco de Guatemala zu geben, weil hier die Statistiken zum Deviseneingang erstellt werden.
- (10) Und schliesslich fordert der genannte Artikel 15, dass Gelder oder Spenden aus dem Ausland nicht dazu benutzt werden dürfen, um die öffentliche Ordnung auf dem nationalen Territorium zu verändern. Zuwiderhandlungen können mit einer sofortigen Auflösung bestraft werden, wobei jedoch nicht geklärt worden sei, um welche Aktivitäten es sich denn genau handele. Das Strafgesetzbuch sagt dazu etwas in Kapitel IV, aber das sind nur Delikte, die sich gegen die öffentliche Ordnung richten. Diese Bestimmung öffne das Feld und werde von der Regierung nach ihren eigenem Gutdünken genutzt werden. Zudem habe dann das Grundbuchamt eine juristische Funktion, die eigentlich nur dem Justizapparat und einem ordentlichen Prozess zufalle, der die Unschuldsvermutung garantiere und jemanden bestrafe, der vor einem Gericht verurteilt wurde.

Mit einem Dank an den ehemaligen ;Fijáte!-Aktivisten Christian Hagmann, für die Zusendung dieses Textes!

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Jetzt auch auf Facebook: www.facebook.com/fijateMagazin

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ;Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel

c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH380900000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6